

# AUTORENPAPIER

## » PAKT FÜR FAIRE TIERHALTUNG



Von Anton Hofreiter, Nicole Maisch und Friedrich Ostendorff

14. Juni 2016

### 1. EINE GRÜNE LANDWIRTSCHAFT MIT ZUKUNFT

Die Kritik der Bürgerinnen und Bürger an den Missständen in der industriellen Tierhaltung ist keine Phase, die vorüber geht, sondern ein ernstzunehmender Ausdruck tiefgreifender gesellschaftlicher Unzufriedenheit mit der aktuellen Situation in den Ställen. Das zeigen auch die vielen Menschen, die sich an der jährlichen „Wir haben es satt!“-Demo in Berlin beteiligen, wo Bäuerinnen und Bauern gemeinsam Seite an Seite mit Verbraucherinnen und Verbrauchern, Umweltverbänden und Tierschutzorganisationen für eine grüne Agrarwende auf die Straße gehen. Auch repräsentative Umfragen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ergeben: Fast alle Befragten sind bereit mehr für Fleisch zu zahlen, wenn sich dadurch die Haltungsbedingungen für die Nutztiere verbessern. Immer mehr Menschen haben ein Problem mit Tierschutzverletzungen, massivem Antibiotikaeinsatz und den Umweltschäden, die die industrielle Fleischproduktion in Deutschland verursacht. Wir Grüne nehmen den gesellschaftlich breit verankerten Wunsch nach einer Agrarwende ernst und stellen mit unserem Pakt für Faire Tierhaltung Lösungsvorschläge für eine Zukunft ohne Massentierhaltung vor, in der auch die Bäuerinnen und Bauern wieder eine Perspektive haben.

Untermauert werden unsere Ansätze von den Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik (WBA), dem ranghöchsten wissenschaftlichen Beratungsgremium des Bundesernährungs- und Landwirtschaftsministeriums. Dieser beschied in seinem Gutachten aus dem Frühjahr 2015, dass in der vorherrschenden Tierhaltung in Deutschland „ein hohes Risiko für das Auftreten von Schmerzen, Leiden und Schäden für die Tiere“ bestehe. Die Tierhaltung in Deutschland habe sich zu weit von der Gesellschaft entfernt. Laut den Agrarexpertinnen und -experten ist mehr Tierschutz notwendig, machbar und bezahlbar.

Tierschutz ist seit 2002 im Grundgesetz verankert. Doch Verstöße gegen den Tierschutz wie das millionenfache Töten von männlichen Eintagsküken, Schnabelkürzen und die Qualzucht sind weiterhin Alltag in vielen Ställen.

Trotz dieser schlimmen – vermeintlich gewinnmaximierenden – Praktiken können Bäuerinnen und Bauern bei den heutigen Preisen oft die laufenden Kosten nicht mehr decken. Das System „immer mehr, immer billiger“ ist gescheitert. Wir erleben ein massives Höfesterben. Doch die Bundesregierung schert das nicht. Sie lässt die Betriebe einfach Pleite gehen, statt Zukunftsperspektiven zu schaffen. Ein grundlegendes Umsteuern ist nötig. Und es ist möglich. Mit den richtigen politischen Antworten.

Bäuerinnen und Bauern, die tiergerechter arbeiten wollen, fehlt neben der ökologischen Landwirtschaft eine zukunftsfähige Alternative. Unser Pakt für faire Tierhaltung zeigt Wege auf, wie zugleich mehr Tierwohl, mehr Umweltschutz und ein auskömmliches Wirtschaften für Landwirte vereint werden können. Gleichzeitig bleibt faires Fleisch bezahlbar. . Davon profitieren alle: Die Bäuerinnen und Bauern, die Verbraucherinnen und Verbraucher, die Tiere und die Umwelt. Auch

Der Zeitpunkt für Wandel ist jetzt: Die Anzahl derjenigen, die bewusster und weniger Fleisch und tierische Produkte verzehren nimmt zu, es entstehen immer neue Initiativen für gutes, regionales Essen.

Mit unserem Pakt für faire Tierhaltung zeigen wir, wie die Tierhaltung in Deutschland in 20 Jahren tierfreundlich gestaltet werden kann. und reichen jenen Bäuerinnen und Bauern die Hand, die aus der Treitmühle der Wachstumssteigerung aussteigen möchten, um sich für Qualität anstatt Quantität zu entscheiden. Die wachsenden Zahl an UmstellerInnen auf ökologische Erzeugung, sowie die hohe Anmeldequote bei der „Brancheninitiative für mehr Tierwohl“ zeigen, dass viele Bäuerinnen und Bauern zu Veränderungen und Investitionen bereit sind.

Wir setzen auf eine Politik der machbaren Schritte, die ein klares Ziel im Blick hat. Veränderungen finden nicht mit der Brechstange statt, sondern unter Rahmenbedingungen, die für Landwirtschaft und Handel Planungssicherheit und für die Verbraucherinnen und Verbraucher Transparenz und Sicherheit bieten. Das hier vorgelegte Papier ist ein Baustein auf diesem Weg. Wir wollen den Umbau der Tierhaltung als gesamtgesellschaftliches Vorhaben verankern: Neben den Bäuerinnen und Bauern tragen auch der Handel, die Lebensmittelwirtschaft und die Verbraucherinnen und Verbraucher Verantwortung. Wir wollen neue Allianzen zwischen diesen Gruppen bilden und Brücken für mehr Verständnis und Qualitätsbewusstsein bauen. Nur gemeinsam und mit der Bereitschaft zu Veränderungen wird es uns gelingen, eine zukunftsfähige Tierhaltung zu erreichen. Entscheidend ist aber: Die Politik muss dafür die Leitplanken setzen.

## **2. UNSERE ZIELE**

„Grüner statt größer werden“ ist unser Leitmotiv für die Tierhaltung der Zukunft. Wir sind überzeugt, dass eine faire Tierhaltung für alle Vorteile bietet. Wir wollen, dass:

- 1 | es den Tieren deutlich besser geht,**
- 2 | die Tierhaltung die Umwelt und Natur erhält und nicht schädigt,**
- 3 | für Bäuerinnen und Bauern tiergerechte Haltung lohnenswert ist,**
- 4 | Tierschutz für alle Menschen beim Einkaufen gut erkennbar und bezahlbar ist.**

Wir wollen die Haltungsbedingungen an die Bedürfnisse der Tiere anpassen, nicht umgekehrt. Die Tiere haben ein Recht auf ausreichend Platz, Auslauf, Licht und Beschäftigung und kundige Betreuung durch geschultes Personal. Unter solchen Bedingungen werden systematische Amputationen von Schnäbeln und Schwänzen überflüssig.

Wir wollen, dass die Tiere wieder gesund und robust werden. Die jahrzehntelange einseitige Zucht auf maximale Leistung hat dazu geführt, dass viele Tiere unter Qualen gemästet oder gemolken werden und unter Krankheiten leiden, die hohe Antibiotikagaben zur Folge haben. Bei Hühnern führt die Hochleistungszucht dazu, dass jährlich fast 50 Millionen männliche Küken getötet werden, weil die Brüder der Legehennen für die Fleischproduktion ungeeignet sind. Das wollen wir ändern.

Wir wollen ein messbar höheres Tierschutz-Niveau in den Ställen erreichen. Um dies zu belegen, knüpfen wir hier an die Forderungen des WBA-Gutachtens an und setzen uns für ein nationales Tierwohl-Monitoring ein. „Tierbezogene Kriterien“, wie Lahmheiten oder Verletzungen, müssen Grundlage eines solchen Monitorings sein. Dazu müssen wir mit den Bäuerinnen und Bauern zusammen arbeiten, denn sie nehmen, ebenso wie die bestandsbetreuenden Tierärztinnen und Tierärzte und Veterinärämter und die Schlachthöfe, bei der Gewährleistung des Tierschutzes und der Erfassung tierbezogener Daten eine Schlüsselrolle ein.

Wir wollen Investitionen in Umwelt- und Tierschutz fördern und klare Standards setzen.

Wir wollen einen Qualitätswettbewerb, der sich für die Bäuerinnen und Bauern auszahlt. Deutschland soll hier eine weltweite Vorreiterrolle einnehmen.

Wir wollen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher mehr Wahlmöglichkeit haben und an der Ladentheke erkennen können, unter welchen Bedingungen die Tiere gehalten wurden, deren Milch oder Fleisch sie kaufen. Die Mehrheit der Menschen fordert mehr Tierschutz und Umweltschutz in der Landwirtschaft. Doch bisher ist – bis auf wenige Ausnahmen bei Öko-, Neuland- oder Tierschutzlabel-Produkten – beim Einkauf nicht erkennbar, wie Schweine, Hühner oder Kühe gehalten wurden. Das wollen wir ändern und für eine verlässliche und verständliche Kennzeichnung auch bei konventionellen tierischen Produkten sorgen.

### **3. DEUTSCHLAND ZUM VORREITER BEIM TIERSCHUTZ MACHEN**

Zahlreiche Initiativen wurden bereits auf Landesebene von grünen Landwirtschaftsministerinnen und -ministern angestoßen und Angebote an die Bäuerinnen und Bauern gemacht, die ein hohes Tierwohl-Niveau in ihren Ställen wollen. So wurden in Niedersachsen 28 Millionen Euro mit EU-Mitteln bereitgestellt, damit Legehennen ihre Schnäbel und Mastschweine ihre Ringelschwänze behalten dürfen.

Viele Entscheidungen können jedoch nur auf Bundesebene getroffen werden. Damit sich die Lebensbedingungen für Tiere in der Landwirtschaft grundsätzlich verbessern, müssen endlich nationale Gesetze geändert werden. Obwohl Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz verankert ist, unternimmt die Bundesregierung nichts, um mehr Tierschutz umzusetzen. Immer noch gibt es in vielen Bereichen eklatante Tierschutzprobleme, wie beispielsweise bei Sauen, die überwiegend in Kastenständen gehalten werden, ohne sich umdrehen zu können.

Wir Grüne wollen ein Tierschutzgesetz, das diesen Namen auch verdient. Ebenso die Anpassung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung und Formulierung von bisher nicht geregelten Anforderungen an die Haltung von Milchkühen, Mastbullen und Puten sowie Wassergeflügel. Auch die Regelungen der EU für die Nutztierhaltung müssen entsprechend weiterentwickelt werden. Geändert werden müssen ebenso die Tierschutz-Schlachtverordnung und die Tierschutztransportverordnung. Wir halten es ebenfalls nicht für vertretbar, dass Tiere immer noch massenweise Antibiotika verabreicht bekommen, nur um Fehler in der Zucht und Haltung auszugleichen. Nachfolgend beschreiben wir einzelne Ansätze, wie das Tierwohl verbessert und der Antibiotikaeinsatz deutlich reduziert werden kann. Vorschläge dazu, wie Wirtschaft und Gesellschaft das Ganze finanziell stemmen können, werden in Kapitel 4 genauer ausgeführt.

#### **3.1. Ställe öffnen und tiergerecht gestalten**

Die Struktur der Tierställe und die den Tieren zur Verfügung stehende Fläche haben großen Einfluss auf deren Wohlbefinden und Gesundheit. Die aktuell in weiten Teilen eingesetzten Vollspaltenböden ohne Einstreu erleichtern zwar die Arbeitsabläufe, sind jedoch für die Tiere ungeeignet, führen zu körperlichen Schäden und haben in einer zukunftsfähigen Tierhaltung keinen Platz.

Wir wollen die TierhalterInnen dabei unterstützen, ihren Tieren ein artgerechtes Umfeld bieten zu können. Dazu gehören mehr Platz, Auslauf, Beschäftigungsmaterial und eine artgerechte Fütterung. Rinder sollen auf die Weide kommen, Schweine und Geflügel einen Auslauf und Wasservögel Zugang zu Wasser haben.

Zur Verringerung von Besatzdichten und Erhöhung des Platzangebotes wollen wir, dass vor dem Bau neuer Stallanlagen Bebauungspläne vorliegen, die der Gemeinderat mehrheitlich beschließt. Dadurch wollen wir erreichen, dass Kommunen z.B. ab 1.000 Mastschweine mitentscheiden können, ob und wo zusätzliche Ställe auf ihrem Gemeindegebiet errichtet werden dürfen. Insbesondere Gemeinden mit hohen Viehdichten können so zumindest eine weitere Verschlechterung der Umweltbedingungen verhindern. Umweltpolitisch streben wir an, dass eine Viehdichte von 2 Großvieheinheiten pro Hektar nicht überschritten wird. Zusätzlich wollen wir, dass tiergerechte Außenklimaställe genehmigt werden können, wofür es möglichst zeitnah Berechnungsmethoden der Luftbelastung bedarf.

### **3.2. Schmerzhaftes Eingriffe bei Tieren stoppen**

Eine monotone, reizarme und beengte Haltungsumgebung führt häufig zu Verhaltensstörungen wie Schwanzbeißen bei Schweinen oder Kannibalismus bei Hühnern und Puten. Amputationen am Tier, wie das Kupieren der Ringelschwänze und Schnäbel finden statt, um schlechte Haltungsbedingungen auszugleichen.

Wir werden die Amputationen an Tieren beenden und das bestehende Amputationsverbot im Tierschutzgesetz endlich umsetzen. Dazu gehört für uns auch, dass Kälber ihre Hörner behalten dürfen beziehungsweise, dass die Zucht hornloser Rinder gefördert wird. Das Ende der betäubungslosen Ferkelkastration muss spätestens bis 2019 konsequent durchgesetzt werden, Alternativen zur Ferkelkastration, wie beispielsweise die tiergerechte Eberhaltung oder Immunokastration, wollen wir fördern.

### **3.3 Bessere Zucht für unsere Tiere: Fit, robust und jedes Einzelne wertvoll**

Die agrarpolitische Ausrichtung der Tierhaltung auf reine Kosteneffizienz und Wachstum hat nicht nur die Bedingungen in den Ställen für die Tiere unerträglich gemacht. Tiere wurden zugleich immer stärker auf Höchstleistungen getrimmt. Die Folgen sind gravierend. Puten und Masthühner bilden extrem schnell extrem viel Brustfleisch aus, sodass sie kaum noch laufen können. Da sie folglich unnatürlich viel Zeit hockend in feuchter Einstreu verbringen, bilden sich schmerzhaftes Hautentzündungen. Sauen werfen so viele Ferkel, dass die Anzahl der Zitzen nicht reicht, um alle säugen zu können. Kühe produzieren so viel Milch, dass nach wenigen Lebensjahren der Stoffwechsel zusammenbricht und die Tiere krankheitsbedingt viel zu früh zum Schlachter kommen. Diesen Qualzuchten wollen wir ein Ende setzen.

Bei Hühnern brauchen wir Zuchtprogramme für Zweinutzungs- und Robustrassen sowie den Erhalt „alter“ Rassen, damit Bäuerinnen und Bauern nicht mehr aufgrund von eingeschränktem Zuchtmaterial auf Hochleistungsrassen angewiesen sind. Die Ziele müssen gesunde Tiere sein, die nicht mehr einseitig auf das Ansetzen von Fleisch bzw. das Produzieren von Milch und Eiern ausgerichtet sind und eine Tierhaltung, in der weibliche wie männliche Nachkommen nicht mehr aus wirtschaftlichen Gründen getötet werden. Das Verbot der Qualzucht im Tierschutzgesetz muss endlich wirksam und vollziehbar gemacht werden. Dazu ist eine klare Definition notwendig, die von der Bundesregierung seit Jahren verschleppt wird.

### **3.4. Höhere Standards und besserer Vollzug bei Transport und Schlachtung**

Eine zukunftsfähige Tierhaltung muss auch das Ende des Tierlebens berücksichtigen. Wir tolerieren keinen laschen Vollzug bei Verstößen gegen Tierschutzbestimmungen beim Transport und bei der

Schlachtung. Durch mehr Personal und regelmäßige Kontrollen muss sichergestellt werden, dass bisherige Anforderungen an Tiertransporte und an das Verladen und Betäuben von Tieren vor der Schlachtung in jedem Fall eingehalten werden. Dazu müssen Tiertransportkontrollen vorwiegend auf der Straße stattfinden.

Der respektvolle und ruhige Umgang mit Tieren darf nicht aufgrund von Zeitdruck im Betriebsablauf unter die Räder kommen. Fehler bei der Betäubung müssen vermieden, Alternativen zu ungeeigneten Betäubungsmethoden, wie der CO<sub>2</sub>-Betäubung bei Schweinen, weiter erforscht und praxistauglich gemacht werden. Darüber hinaus reichen die bestehenden gesetzlichen Vorschriften nicht aus, um Tierleid zu vermeiden. Das wollen wir ändern und bei den Speditionen, Tierhändlern und Schlachthöfen zielführende Verbesserungen erreichen. Die Transportdauer darf innerhalb Deutschlands vier Stunden nicht überschreiten. Deshalb wollen wir regionale Strukturen für die Schlachtung und Verarbeitung von Tieren erhalten und stärken und auch die mobile Schlachtung ausbauen. Wir wollen Stückprämien und Akkordarbeit im Schlachthof beenden und endlich für menschenwürdige Arbeitsbedingungen sorgen.

### **3.5. Aus- und Weiterbildung im Bereich des Tierschutzes**

Ein Schlüssel für mehr Tierschutz sind gute Kenntnisse der Tierhalter. Alle Nutztierhalter und weitere Berufsgruppen, die mit Nutztieren umgehen wie Veterinäre, Tiertransporteure sowie landwirtschaftliche Berater müssen in ihrer Ausbildung besser als bisher im Bereich des Tierschutzes spezifisch geschult werden. Auch ihre regelmäßige und verpflichtende Weiterbildung ist erforderlich, damit sie auf dem aktuellen tierschutzfachlichen Stand bleiben. In großen Tierhaltungen sollte ein Mitarbeiter als Tierschutzbeauftragter speziell für Verbesserungen und etwaige Probleme im Bereich Tierschutz zuständig sein.

## **4. WIE WIR DIE BAUERN UND BÄUERINNEN BEIM UMBAU UNTERSTÜTZEN UND FÖRDERN**

Für eine erhebliche Verbesserung des Tierschutzniveaus in den Ställen schätzt der WBA Mehrkosten in Höhe von 3 bis 5 Milliarden Euro. Das bedeutet: Der Umbau ist machbar und bezahlbar. Im Folgenden zeigen wir auf, wie die Mehrkosten für mehr Tierwohl und eine Tierhaltung mit Zukunft kurz- bis mittelfristig finanziert werden können.

Die europäische Landwirtschaft wird jährlich mit 53 Milliarden Euro gestützt, etwa 40 Prozent des gesamten EU-Haushaltes. Davon bekommt Deutschland jährlich 6,3 Milliarden Euro. Anstatt wie bisher mit diesem öffentlichen Geld die Industrialisierung der Landwirtschaft weiter voranzutreiben, wollen wir eine faire Landwirtschaft fördern. Im Bereich Tierhaltung geht es dabei prioritär um die genannten Bereiche Stallbau, Zucht, Umgang mit den Tieren, Transport, Schlachtung und Koordination.

Unser Motto lautet: Öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen. Ab 2017 werden die Spielregeln der EU-Agrarpolitik neu verhandelt. Dann müssen die Weichen auch in Richtung Tierschutz gestellt werden. Aber auch schon vorher kann auf Bundesebene wirkungsvoll umgesteuert werden.

### **4.1. EU-Gelder für Tierschutz in der Landwirtschaft verwenden**

Von den gesamten EU-Fördergeldern gehen jährlich knapp 5 Milliarden Euro in Form von Direktzahlungen (1. Säule) und mehr als eine Milliarde Euro über ländliche Entwicklungsprogramme (2. Säule) an deutsche Bäuerinnen und Bauern.

Die Direktzahlungen werden pro Hektar ausgeschüttet, große Betriebe erhalten also mehr Zuwendungen als kleine. Zudem wird ein großer Teil dieser Zuwendungen an die Landverpächter durchgereicht (bei durchschnittlich 60 Prozent des Pachtflächenanteils) und kommen oft der Landwirtschaft gar nicht zu Gute. Eine zielorientierte Vergabe der Gelder ist so nicht gewährleistet.

Wir fordern, umgehend alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um Bäuerinnen und Bauern im Umbau zu einer tiergerechten Haltung zu unterstützen. Das geht schon im Rahmen der heutigen gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP). Deutschland hat bereits heute die Möglichkeit, 15 Prozent der Direktzahlungen in die so genannte 2. Säule zu verlagern. Die hierüber ausgeschütteten Mittel sollen einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums dienen. Teil dessen ist die Umsetzung von Umwelt- und Tierschutzmaßnahmen. Das Potential der 2. Säule muss anders als bisher ab sofort voll ausgeschöpft werden. Allein durch eine entsprechende Umschichtung würden insgesamt 750 Millionen Euro pro Jahr für nachhaltige, tiergerechte Landwirtschaft zur Verfügung stehen.

Weitere Spielräume müssen im bestehenden Fördersystem bis 2020 ausgenutzt werden. Beispielsweise können wir jetzt schon acht Prozent – das sind für Deutschland immerhin 400 Millionen Euro jährlich – der Direktzahlungen in Form von sogenannten gekoppelten Zahlungen verwenden, um „gefährdete Sektoren, die für Mitgliedstaaten von großer ökologischer und sozialer Bedeutung sind“, zu erhalten. Dazu zählen beispielweise die Milchwirtschaft und die Rinderhaltung mit Weidehaltung in Mittelgebirgsregionen. Deutschland ist der einzige Mitgliedsstaat der EU, der von dieser Möglichkeit, kleine und unter Druck geratene Sektoren zu fördern, keinen Gebrauch macht.

Alle diese Möglichkeiten hat die Bundesregierung seit der Reformierung der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik 2013 verstreichen lassen und damit die Industrialisierung der Landwirtschaft weiter vorangetrieben anstatt die Bäuerinnen und Bauern dafür zu entlohnen, ihre Tiere artgerecht zu halten.

#### **4.2. Tierfreundliche Haltungsbedingungen fördern**

Wir müssen auch die Regeln verbessern, für welche Leistungen Zuschüsse gezahlt werden. Dafür wollen wir bei der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) auf nationaler Ebene ansetzen.

Bisher kommen die Fördergelder für tierschutzbewusste Bäuerinnen und Bauern in erster Linie aus den EU-geförderten Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (2. Säule). Die zur Verfügung stehenden EU-Fördergelder werden von der GAK bezuschusst, wodurch der Bund die Ausgestaltung der Fördermaßnahmen bestimmt. Ein vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erarbeiteter nationaler Rahmenplan konkretisiert Umwelt- und Tierschutzmaßnahmen. Die vorgegebenen Fördermaßnahmen des Rahmenplans bieten den Ländern wenig Spielraum für standortangepasste Lösungen und Programme. Tierschutzmaßnahmen sind bisher nur förderfähig bei Strohgaben und Weideauslauf. Dabei wären zahlreiche weitere Maßnahmen denkbar, wie etwa die Reduzierung der Bestandsdichten, Informationsprogramme (Stallbauberatung, Erfahrungsaustausch zwischen Betrieben), die Einbringung von Beschäftigungsmaterialien oder Erfolgskriterien wie das Vorhandensein von unversehrten Schwänzen („Ringelschwanzprämie“). All diese zukunftsweisenden Ansätze sind bisher nicht Bestandteil der GAK. Wir wollen den Rahmenplan daher neu ausrichten und für eine Vielzahl möglicher Tierschutzmaßnahmen öffnen.

Ein weiterer Bereich, den wir bei der GAK tierfreundlicher gestalten wollen, ist das Agrarinvestitionsförderprogramm. Darüber werden insbesondere Baumaßnahmen gefördert. Die bisherigen Mindestanforderungen für Tierhalterinnen und Tierhalter unterscheiden sich kaum vom gesetzlichen Minimum. Wir wollen die Auflagen erhöhen, damit das Geld gezielt den Betrieben zu Gute kommt, die den

Tierschutz in der Landwirtschaft tatsächlich vorantreiben und mitgestalten und dafür Mehrarbeit und Kosten auf sich nehmen. Es sollen somit zukünftig nur solche Stallbauten staatlich gefördert werden, die eine besonders tiergerechte Haltung ermöglichen, wie beispielsweise bei der Muttersauenhaltung das freie Abferkeln ohne Kastenstände. Mit dieser Forderung sind wir in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Kompetenzkreises Tierwohl beim BMEL.

### **4.3. Finanzierung der zukunftsfähigen Tierhaltung aus dem Bundeshaushalt**

Wir wollen den Anteil des Bundesagrарhaushalts, der für Tierschutz ausgegeben wird, erhöhen, ohne dabei andere Förderbereiche zu benachteiligen. Derzeit liegen die jährlichen Ausgaben für Tierschutz bei nur ca. 30 Millionen EUR.

Wir wollen 150 Millionen Euro pro Jahr für das Umbauprogramm zukunftsfähige Tierhaltung im Haushalt bereitstellen. Diese Summe ist im Zuge der weiteren Umsetzung des Umbauprogramms in den folgenden Jahren weiter auszudehnen. Weitere 50 Millionen Euro werden wir für die Förderung der grünlandgebundenen Weidehaltung von Milchvieh im Rahmen eines „Aktionsprogramms bäuerlich-ökologische Landwirtschaft“ in der GAK bereitstellen. Ein Kriterium für den Erhalt einer solchen Prämie sollen eine Begrenzung der Besatzdichte auf weniger als 2 Großvieheinheiten pro Hektar Betriebsfläche sein. Das Programm muss in den Folgejahren weiter aufgestockt werden. Denn die Bäuerinnen und Bauern können die notwendigen Investitionen nicht alleine tragen.

Weitere 20 Millionen Euro wollen wir in den Aufbau eines nationalen Kompetenzzentrums für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren mit einem angegliederten Forschungsprogramm zur nachhaltigen Zucht von Nutztieren investieren (siehe hierzu Kapitel 5).

## **5. TIERSCHUTZ SICHERSTELLEN UND KOORDINIEREN**

Um Tierschutz in der Landwirtschaft sicherzustellen und zu koordinieren wollen wir mit Geldern aus dem Bundeshaushalt eine oder einen BundesbeauftragteN für Tierschutz einsetzen. Der oder die Beauftragte soll Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte besitzen, die für den Tierschutz zuständigen Behörden des Bundes kontrollieren und Rechtsverstöße beanstanden können. Er/sie soll Empfehlungen zur Verbesserung des Tierschutzes geben, bei der Erarbeitung von Tierschutzrechtsakten beteiligt werden und eng mit den Tierschutzbeauftragten der Länder zusammenarbeiten. Außerdem wollen wir ein nationales Kompetenzzentrum für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren aufbauen, das für die Einrichtung eines nationalen Tierwohl-Monitorings zur Messung des Tierschutzniveaus in den Ställen verantwortlich sein soll. Außerdem sollen die Gutachten und Richtlinien zur Haltung von Tieren überarbeitet bzw. neu erarbeitet werden. Weitere Aufgaben des Kompetenzzentrums wird die Koordination aller Maßnahmen- und Finanzierungsprogramme auf Bundes-, Länder- und Branchenebene und der angemessenen Beratung der Betriebe im Bereich Tierschutz. Viele Länder haben sich bereits auf den Weg gemacht, den Tierschutz in ihrem Bereich zu verbessern. Wir begrüßen diese Fortschritte, insbesondere grüne Agrarministerinnen und -minister haben sich dabei hervorgetan. Das Kompetenzzentrum soll dafür sorgen, dass die verschiedenen Akteure voneinander lernen können und die unterschiedlichen Maßnahmen optimal ineinander greifen.

An das Kompetenzzentrum soll auch ein Forschungsprogramm zur Verbesserungen in der Tierzucht – nachhaltige Zucht von Nutztierassen, tiergerechte Produktionssysteme etc. – angebunden werden. Bestehende Forschungsinitiativen, wie die Deutsche Agrarforschungsallianz (DAFA), müssen eingebunden werden.

Außerdem wollen wir Tieren eine Stimme geben und ein Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen auf Bundesebene verankern. Diese sollen die Möglichkeit bekommen, im Bedarfsfall die Einhaltung von Tierschutzrecht gerichtlich einklagen zu können.

## **6. TRANSPARENZ UND VERANTWORTUNG BEIM HANDEL**

Um mehr Tierschutz in der Tierhaltung durchzusetzen, sind auch der Handel und die Verbraucherinnen und Verbraucher gefragt. Wir wollen erreichen, dass die Handelsketten ihren Einfluss stärker nutzen für mehr Transparenz, mehr Tier- und Umweltschutz. Wir haben kein Verständnis dafür, dass der Lebensmittelhandel die Situation der Überschussproduktion an Milch und Fleisch ausnutzt, um noch mehr Druck bei der Preisgestaltung auf Bäuerinnen und Bauern auszuüben.

### **6.1. Bessere Verbraucherinformation – Mehr Mitbestimmung mit dem Einkaufswagen**

Aktuelle Umfragen zeigen, dass über 90 Prozent der Verbraucherinnen und Verbraucher bereit wären, mehr für Fleisch und Milch zu bezahlen, wenn klar ist, dass mehr Tierschutz drin steckt. Das WBA-Gutachten rechnet vor, dass bei einer deutlichen Verbesserung der Haltungsbedingungen (geringere Besatzdichten, Auslauf, Weide etc.) die Verbraucherpreise gerade einmal um 3 bis 6 Prozent steigen. Doch einem Stück Fleisch oder einem Liter Milch sieht man – außer bei Öko-Produkten – nicht an, wie sie produziert wurden. Stattdessen werden Verbraucherinnen und Verbraucher mitunter bewusst in die Irre geführt. Auf Lebensmittelverpackungen und in der Werbung wird Bauernhof-Idylle mit freilaufenden Tieren suggeriert, obwohl industrielle Massentierhaltung drinsteckt und die Tiere nie das Sonnenlicht sehen. Mit dieser Verbrauchertäuschung muss endlich Schluss sein.

Wir wollen, dass an der Ladentheke und im Supermarktregal klar erkennbar ist, unter welchen Bedingungen tierische Produkte hergestellt und wie die Tiere gehalten wurden. Bäuerinnen und Bauern können mit mehr Qualität und Tierschutz werben und im Handel bessere Preise erzielen. Dafür ist eine einfach verständliche und zuverlässige staatliche Kennzeichnung notwendig – in Form eines nationalen Tierschutzlabels bzw. einer Tierhaltungskennzeichnung. Das System, das wir vorschlagen, ist ähnlich der bereits gut eingeführten Kennzeichnung für Eier. Wir folgen dabei einem Vorschlag, den die Länderarbeitsgruppe auf Anregung der grünen Landwirtschaftsministerien ausgearbeitet hat. Frisches, abgepacktes Fleisch oder Milch würde je nach Haltung mit Ziffern von „null“ bis „drei“ gekennzeichnet. Dabei stünde:

0 für ökologische Tierhaltung

1 für mehr Platz, höhere Anforderungen an den Stall und Zugang ins Freie

2 für mehr Platz und höhere Anforderungen an den Stall

3 für gesetzlichen Mindeststandard.

Neben der Haltung berücksichtigt werden sollen dabei zudem Tierschutz-Indikatoren wie Tierverhalten und Tiergesundheit. Mit dieser Haltungskennzeichnung wäre Deutschland europaweit Vorreiter für eine bessere Verbraucherinformation und die Honorierung von Tierschutz. Mittelfristig möchten wir diese klaren Kennzeichnungsregeln auf EU-Ebene durchsetzen sowie auf weitere tierische Produkte ausweiten. Für Bäuerinnen und Bauern ist die Kennzeichnung eine einzigartige Chance, für mehr Tierschutz bessere Preise zu erzielen.



## 6.2. Verantwortung des Handels

Auch der Handel muss seiner Verantwortung gerecht werden, um das Leben der Tiere in den Ställen tatsächlich zu verbessern, es Bäuerinnen und Bauern zu erleichtern, in bessere Haltungsbedingungen zu investieren und Verbraucherinnen und Verbraucher verständlicher zu informieren. Es muss Schluss sein damit, dass die Handelsunternehmen ihre oligopole Stellung ausnutzen, um die Erzeugerpreise immer weiter zu drücken. Der aktuelle knallharte Preiskampf darf nicht auf dem Rücken der Bäuerinnen und Bauern und ihrer Tiere ausgetragen werden. Kontraproduktiv dafür ist, wenn Bundeswirtschaftsminister Gabriel die Monopolkommission überstimmt und noch mehr Konzentration beim Lebensmittelhandel befördert wie jüngst bei der Übernahme von Tengelmann durch Edeka.

Bisher gibt es keinen verbindlichen Mechanismus, um den Handel stärker in die Verantwortung zu ziehen. Die freiwillige Brancheninitiative „Tierwohl“ ist hier ein erster Schritt, der ausgebaut werden muss. Es ist Konsens, dass das Preisdumping beim Fleisch unerträglich ist und dem Tierwohl schadet. Ohne konkrete Maßnahmen sind die Bekundungen von Landwirtschaftsminister Schmidt, der Handel müsse stärker in die Pflicht genommen werden, nur zahnlose Tiger.

Um die Tierwohl-Initiative zum Erfolg zu bringen, muss der Lebensmitteleinzelhandel diese finanziell deutlich besser ausstatten. Die Standards müssen fortlaufend weiterentwickelt und auf andere Tierarten ausgeweitet werden. Verbessert werden muss auch die Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Letztlich kann die privatwirtschaftliche Brancheninitiative kein Ersatz sein für klare gesetzliche Vorgaben und transparente Produktkennzeichnung.

## 7. FAZIT UND AUSBLICK

Mit unserer grünen Nutztierstrategie für mehr Tierwohl zeigen wir einen Weg auf, wie wir uns eine tiergerechtere Haltung von Tieren vorstellen und mit welchen Mitteln wir diese finanzieren wollen. Dabei geht es uns vor allen Dingen um eine neue Form der Tierhaltung, die die Arbeit der Landwirte wieder wertschätzt und der Bevölkerung ein sicheres Gefühl gibt, dass mit Tieren fair umgegangen wird.

Eine klare, transparente und wirksame Ordnungspolitik ist hierbei sehr wichtig. Es gibt immer noch zu viele rechtliche Graubereiche, die verhindern, dass sich Qualitäts- gegen Massenproduktion durchsetzen kann.

Auf EU-, Bundes- und Länderebene sind zahlreiche Gestaltungsspielräume vorhanden, die es auszunutzen gilt. Wir haben sie in nachfolgender Tabelle nochmal zusammengefasst. Die Bundesregierung kann und muss jetzt handeln. Die Missstände in den Ställen müssen beendet, Bauern und Bäuerinnen ein angemessenes Einkommen garantiert werden.

Insgesamt wollen wir durch Umschichtungen, bei der EU-Förderung, in der GAP und im Bundeshaushalt Landwirte, die ihre Tiere tiergerecht halten, bereits kurzfristig für die ersten Schritte jährlich mit 1,35 Milliarden Euro aus öffentlichen Mitteln fördern. Wie der Wissenschaftliche Beirat gehen wir davon aus, dass erhebliche weitere Mittel für eine bessere Honorierung von Tierwohlmaßnahmen durch Handel und Verbraucher zu erzielen sind. Wie das funktionieren kann, hat die Erfolgsgeschichte der Eierkennzeichnung bewiesen.

Die Agrarwende ist möglich. Handeln wir jetzt!

## Übersicht der vorgeschlagenen Maßnahmen mit Zeitplan

| Einflussbereich       | Wann                               | Was   |
|-----------------------|------------------------------------|---|
| <b>EU</b>             | bis 31.7.2017 Meldung nach Brüssel | Umschichtung von 15 % der Direktzahlungen in die zweite Säule   |
|                       | bis 1.8.2016 Meldung nach Brüssel  | 8 % der Direktzahlungen als gekoppelte Zahlungen in die zweite Säule  |
|                       | 2020<br><br>mittelfristig          | Weitere Ökologisierung der GAP mit starken Tierwohlvorgaben<br><br>Weiterentwicklung der EU-Regelungen zur Nutztierhaltung und für Tiertransporte |
| <b>GAK</b>            | jährlich                           | Aktualisierung des Rahmenplans und Öffnung für vielseitige Tierschutzmaßnahmen  |
|                       | jährlich                           | Agrarinvestitionsförderung an deutlich höhere Tierschutzstandards binden  |
| <b>Bundeshaushalt</b> | Herbst 2017                        | 150 Mio. € Umbauprogramm Tierhaltung  |
|                       |                                    | 50 Mio. € Förderung der grünlandgebundenen bäuerlichen Milchviehhaltung   |
|                       |                                    | 20 Mio. € Nationales Kompetenzzentrum   |
|                       | binnen 5 Jahren                    | Zuchtprogramm für Zweinutzungs- und Robustrassen  |
| <b>Gesetzgebung</b>   | unmittelbar                        | Weiterentwicklung und Ergänzung des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung   |
|                       | unmittelbar                        | Mehr Mitbestimmung auf Gemeindeebene beim Bau von großen Tierhaltungsanlagen  |
|                       | binnen 5 Jahren                    | Zuchtprogramme für Zweinutzungs- und Robustrassen   |
|                       | unmittelbar                        | Einführung eines Verbandsklagerechts  |
|                       | unmittelbar                        | Keine Sonderangebote und Billigbewerbung von Fleisch- und Fleisch- und Milchprodukten   |
|                       | binnen 1 Jahr                      | Haltungskennzeichnung von Fleisch und Milch   |
| <b>Vollzug</b>        | unmittelbar                        | Mehr Personal zur umfassenderen Kontrolle, u.a. von Tiertransporten   |

| <b>Zahlen und Daten für mehr Tierschutz</b>   |  |
|---|--|
| <b>48.000.000</b>   | fast 50 Mio männliche Küken werden in Deutschland jährlich direkt nach dem Schlupf getötet   |
| <b>4 Stunden</b>  | soll ein Tiertransport innerhalb Deutschlands maximal dauern   |
| <b>2002</b>   | Im Jahr 2002 wurde der Tierschutz im GG verankert, die aktuellen Tierhaltungssysteme werden dem Staatsziel Tierschutz in keinster Weise gerecht  |
| <b>34 %</b>   | Zwischen 2005 und 2015 haben 34 % der Milchviehbetriebe aufgegeben, das sind 37.145 Betriebe   |
| <b>90 %</b>   | Der überwältigende Großteil der Verbraucherinnen und Verbraucher ist bereit, etwas mehr für Tierschutz bezahlen, wenn die Deklaration klar ist   |
| <b>1,3 Mrd €</b>  | können kurzfristig für die ersten Schritte auf dem Weg zu 100 % fairer Tierhaltung durch unsere Vorschläge akquiriert werden   |
| <b>1,3 Milliarden Euro für mehr Tierschutz aus Umschichtung öffentlicher Mittel</b> |  |
| <b>Summe</b>  | <b>Herkunft</b>  |
| <b>750.000.000 €</b>  | Umschichtung GAP – erste in zweite Säule<br><br>15 % der wenig zielführenden Direktzahlungsgelder in die zweite Säule überführen, damit Projekte für eine nachhaltige und tiergerechte Landwirtschaft unterstützt werden können. |
| <b>400.000.000 €</b>  | Gekoppelte Zahlungen<br><br>Mit 8 % der Direktzahlungen können bestimmte Sektoren wie Weidehaltung in Gebirgsregionen oder Anbau von Futterpflanzen gefördert werden.  |
| <b>200.000.000 €</b>  | Bundeshaushalt<br><br>Erhöhung der Gelder für mehr Tierschutz um das sechsfach, unter anderem für ein nationales Kompetenzzentrum für Tierschutz   |
| <b>1.350.000.000 €</b>  | <b>Gesamtsumme mit der die ersten Schritte kurzfristig gedeckt werden können</b>   |